



Verfahrensunterlagen

Vergabenummer: BR-2026-0029

Offenes Verfahren

BR-Angebotsstudie

München, 31.08.2026

	Bayerischer Rundfunk			2 Seite 29
	BR-Angebotsstudie			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG	3
1.1	GEGENSTAND DER LEISTUNG	3
2	VERFAHRENSGRUNDLAGEN	4
2.1	VERGABEVERFAHREN UND VERFAHRENSART	4
2.2	MEILENSTEINE DER AUSSCHREIBUNG UND DER LEISTUNGSERBRINGUNG	4
2.3	ABWICKLUNG DES VERGABEVERFAHRENS	4
2.3.1	<i>Hinweis zum Datenschutz im Vergabeverfahren</i>	<i>5</i>
2.3.2	<i>Einreichung der Angebote.....</i>	<i>6</i>
2.3.3	<i>Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens.....</i>	<i>6</i>
2.3.4	<i>Vollständigkeit der Unterlagen und Unklarheiten</i>	<i>6</i>
3	AUSSCHREIBUNGSBESTIMMUNGEN	7
3.1	GRUNDSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN	7
3.2	VERGABEVORSCHRIFTEN	7
3.2.1	<i>Russland Sanktionen (Sanktions-VO)</i>	<i>7</i>
3.2.2	<i>Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG)</i>	<i>8</i>
3.2.3	<i>Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes</i>	<i>9</i>
3.3	INFORMATIONEN ZUM AUFTRAGGEBER	10
3.3.1	<i>Ausschreibende Stelle.....</i>	<i>10</i>
3.3.2	<i>Vertragspartner und vergebende Stelle.....</i>	<i>10</i>
3.3.3	<i>Bezugsberechtigte</i>	<i>10</i>
3.4	LOS-BILDUNG	10
3.5	OPTIONEN	10
3.6	FRISTENANGABEN	11
3.6.1	<i>Frist für Fragen zur Ausschreibung.....</i>	<i>11</i>
3.6.2	<i>Frist zur Angebotsabgabe</i>	<i>11</i>
3.6.3	<i>Bindefrist.....</i>	<i>11</i>
3.6.4	<i>Beginn und Ende der Leistungserbringung</i>	<i>12</i>
3.6.5	<i>Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen</i>	<i>12</i>
3.6.6	<i>Zuständige Stelle für behauptete Vergaberechtsverstöße</i>	<i>12</i>
3.7	NICHTBERÜCKSICHTIGUNG DES ANGEBOTS.....	13
3.8	AUFHEBUNG DES VERGABEVERFAHRENS.....	13
3.9	MITTEILUNG NACH § 62 VgV	13
3.10	FORM DER ANGEBOTE UND DEREN EINREICHUNG	13
3.10.1	<i>Inhalt und Aufbau des Angebots</i>	<i>14</i>
3.10.2	<i>Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote</i>	<i>15</i>
3.10.3	<i>Mehrere Hauptangebote</i>	<i>15</i>
3.10.4	<i>Nebenangebote / Änderungsvorschläge</i>	<i>15</i>
3.10.5	<i>Vergütung / Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote</i>	<i>15</i>
3.11	BIETERGEMEINSCHAFTEN / UNTERAUFTRÄGE.....	16
3.11.1	<i>Bietergemeinschaften.....</i>	<i>16</i>
3.11.2	<i>Unterauftragnehmer.....</i>	<i>16</i>
3.11.3	<i>Eignungsleihe</i>	<i>18</i>
3.11.4	<i>Verbot von Doppelbewerbungen</i>	<i>19</i>
3.12	SONSTIGE ANFORDERUNGEN.....	19
3.12.1	<i>Personal.....</i>	<i>19</i>
3.12.2	<i>Sprache.....</i>	<i>19</i>
3.12.3	<i>Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung</i>	<i>19</i>
3.12.4	<i>Schutzrechte</i>	<i>19</i>
3.12.5	<i>Verschwiegenheit / Vertraulichkeit</i>	<i>20</i>
4	WERTUNG DER ANGEBOTE	21
4.1	AUSWAHLVERFAHREN.....	21
4.2	FORMALE PRÜFUNG	21
4.3	PRÜFUNG DER EIGNUNG DES BIETERS.....	21
4.3.1	<i>Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung.....</i>	<i>22</i>
4.3.2	<i>Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....</i>	<i>22</i>
4.3.3	<i>Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....</i>	<i>22</i>
4.3.4	<i>Nichtvorliegen von Ausschlussgründen</i>	<i>23</i>
4.4	ZUSCHLAGSKRITERIEN	23
4.4.1	<i>Wertungskriterien sind Preis (40%) und Leistung (60%).....</i>	<i>23</i>
4.4.2	<i>Bewertung des Preises.....</i>	<i>23</i>
4.4.3	<i>Bewertung der Leistung</i>	<i>24</i>
4.4.4	<i>Gesamtbewertung.....</i>	<i>27</i>
5	PREISBLATT.....	28
6	ANLAGEN	29

	Bayerischer Rundfunk			3 Seite 29
	BR-Angebotsstudie			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

1 Einführung

1.1 Gegenstand der Leistung

Gegenstand der BR-Angebotsstudie ist die Erhebung von Daten zu Nutzung und Bewertung von BR-Angeboten im Radio, Fernsehen und auf unterschiedlichen digitalen Plattformen (BR-eigene Plattformen Web/App, ARD-Mediathek, ARD-Sounds und andere Podcast-Plattformen, YouTube, Instagram, Facebook, Tiktok, Twitch, Snapchat) in der bayerischen und deutschen Bevölkerung. Ziel ist die Erhebung quantitativer (Bekanntheit, Reichweiten, Zielgruppenausschöpfung) und qualitativer Kennzahlen (Globalurteil, Vermissen, Public Value) für die Angebote des Bayerischen Rundfunks, insbesondere auch für jene, die über die Währungsstudien im Audio- und Video-Markt nicht oder nur in Teilen auswertbar sind.

Um sowohl für BR-Angebote für ein bayerisches Publikum als auch für BR-Angebote mit überregionalem Fokus (Angebote in Das Erste, ARD-Mediathek und ARD-Sounds; verschiedene Digitalangebote) Aussagen treffen zu können, soll in drei Erhebungswellen pro Jahr jeweils eine bayernweite und eine deutschlandweite Erhebung durchgeführt werden.

Der Vertrag beginnt am 01.01.2027 und hat eine Laufzeit von 12 Monaten bis zum 31.12.2027 (=Grundlaufzeit). Dieser Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Grundlaufzeit automatisch bis zu drei Mal um jeweils 12 Monate, wenn keine der beiden Parteien diesen Vertrag 4 Monate vor Ablauf schriftlich kündigt.

2 Verfahrensgrundlagen

2.1 Vergabeverfahren und Verfahrensart

Das Vergabeverfahren wird nach § 15 VgV als EU-weites „Offenes Verfahren“ durchgeführt.

2.2 Meilensteine der Ausschreibung und der Leistungserbringung

Dem Vergabeverfahren (Offenes Verfahren) liegt folgende Zeitplanung zugrunde:

Aktivität	Meilenstein
Angebotsphase	
Versendung der Bekanntmachung des Offenen Verfahrens:	31.08.2026
Spätester Termin für die Beantwortung von Fragen der Bieter:	25.09.2026
Termin zur Abgabe der Angebote (Angebotsfrist):	02.10.2026, 10:00 Uhr
Ablauf nach Angebotsfrist	
Angebotsöffnung, Formale Prüfung, Prüfung der Eignung, Wertung der Leistung, Entscheidung für den Zuschlag bis voraussichtlich am:	22.10.2026
Geplanter Zuschlagstermin ab:	02.11.2026
Ende der Bindefrist:	30.11.2026
Beginn und Ende der Leistungserbringung	
Beginn der Leistungserbringung:	01.01.2027
Ende der Leistungserbringung (Grundlaufzeit):	31.12.2027

Tabelle 1 – Aktivitäten und Meilensteine

2.3 Abwicklung des Vergabeverfahrens

Die Vergabeunterlagen sind unter der in der europaweiten Vergabebekanntmachung angegebenen elektronischen Adresse des Deutschen Vergabeportals (nachfolgend: Vergabeportal) unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abrufbar. Es wird darauf hingewiesen, dass es grundsätzlich jederzeit zu Wartungsarbeiten am und Störungen des Vergabeportals kommen kann.

Folgende Verfahrenspunkte sind in die elektronische Abwicklung einbezogen.

- ⇒ Bereitstellung der Vergabeunterlagen (Verfahrens- und Vertragsunterlagen) sowie aller Anlagen für den Bieter zum Download auf der o.g. Internetadresse
- ⇒ Beantwortung der Bieterfragen in Form von Bieter Rundschreiben
Gegebenenfalls redaktionelle Änderungen der Verfahrens- und Vertragsunterlagen
- ⇒ Die Einreichung der Angebote inklusive aller zugehörigen Nachweise und Erklärungen in elektronischer Form

	Bayerischer Rundfunk			5 Seite 29
	BR-Angebotsstudie			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

Wichtiger Hinweis:

Die Bieter sind gehalten, sich selbst laufend über den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens und der veröffentlichten Biiterrundschreiben auf dem oben genannten Vergabeportal zu informieren.

2.3.1 Hinweis zum Datenschutz im Vergabeverfahren

Der Auftraggeber hält sich strikt an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Angebotsabgabe übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich in Zusammenhang mit diesem Verfahren sowie in Vorbereitung und zur Erfüllung eines evtl. Vertragsverhältnisses auf Grundlage der DSGVO und des Teil 4 des GWB und der VgV verarbeitet.

Vor dem Vertragsschluss werden die Bieter, die nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 134 Abs. 1 GWB über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, informiert.

Die übermittelten Unterlagen oder die in Zusammenhang mit dem Verfahren gestellten Anfragen und die darin enthaltenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsführung und zum Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens gemäß den, von der Innenrevision des Auftraggebers für die Aufbewahrung von Schriftgut vorgegebener Fristen, gespeichert.

Nach Ablauf dieser Frist, sofern für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten bzw. sonstiger Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften nicht mehr erforderlich, werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

Hinweis für Eignungsnachweise und vorzulegende leistungsbezogene Unterlagen mit personenbezogenen Daten:

Die Auskunft über personenbezogene Daten ist freiwillig. Soweit Sie die notwendigen Informationen nicht bereitstellen, kann über die Eignung und/oder ggf. über die Wirtschaftlichkeit ihres Angebotes nicht abschließend entschieden werden. Dies hat zur Folge, dass Ihr Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden muss.

	Bayerischer Rundfunk			6 Seite 29
	BR-Angebotsstudie			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

2.3.2 Einreichung der Angebote

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen. Die Angebotsabgabe kann über die von der Vergabeplattform bereitgestellte Webanwendung (browserbasierte Angebotsabgabe) oder über das von der Vergabeplattform zur Verfügung gestellte Bietertool erfolgen. Maßgeblich sind die von der Vergabeplattform für das jeweilige Vergabeverfahren bereitgestellten technischen Möglichkeiten und Einreichungsformen.

Die Bieter haben ihre Angebote ausschließlich über das Vergabeportal in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu übermitteln. Auf dem Postweg, per Telefax oder per E-Mail übermittelte Angebote sind unzulässig und werden ausgeschlossen.

Es müssen die in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Vordrucke verwendet werden. Diese dürfen bei Bedarf vervielfältigt, jedoch nicht verändert werden.

Soweit die Vergabeunterlagen keine abweichenden Vorgaben enthalten, müssen die Angebote im Format DIN-A4 druckfähig und lesbar sein.

Der Bieter muss in seinem Angebot einen verantwortlichen Ansprechpartner benennen, der für Rückfragen zum Angebot zur Verfügung steht.

2.3.3 Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens

Es werden keine telefonischen oder schriftlichen Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens erteilt.

2.3.4 Vollständigkeit der Unterlagen und Unklarheiten

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Herunterladen der Verfahrens- und Vertragsunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Bestehen nach Auffassung eines Bieters Unklarheiten, Zweifel oder Widersprüche in den Unterlagen, sind diese dem Auftraggeber in Form einer Bieterfrage (siehe Kapitel 3.6.1) unverzüglich in Textform mitzuteilen.

	Bayerischer Rundfunk			7 Seite 29
	BR-Angebotsstudie			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

3 Ausschreibungsbestimmungen

3.1 Grundsätzliche Bestimmungen

Die ausschreibende Stelle verfährt nach den Bestimmungen in der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

Werden im Zusammenhang mit der Beauftragung keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen, werden im Fall eines Zuschlags folgende Dokumente zu Bestandteilen des Vertrags:

- ⇒ Die Verfahrens- und Vertragsunterlagen inkl. Anlagen und Biiterrundschreiben
 - ⇒ Das Angebot des Auftragnehmers
 - ⇒ Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
- Ergänzend zu den Vergabe- und Vertragsunterlagen gelten im Übrigen die deutschen Rechtsvorschriften.

Es gelten die Vertragsbestandteile in dieser Reihenfolge. Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen und werden nicht zum Vertragsbestandteil.

3.2 Vergabevorschriften

3.2.1 Russland Sanktionen (Sanktions-VO)

Mit der am 8. April 2022 im EU-Amtsblatt veröffentlichten Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (nachfolgend: Sanktions-VO) über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, wurden seit Ausbruch des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine erstmals auch Sanktionen erlassen, die die Vergabe und die Ausführung öffentlicher Aufträge und Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte nach § 106 GWB unmittelbar und ohne weitere nationale Umsetzungsrechtsakte betreffen.

Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Sanktions-VO muss jeder Bewerber/jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft/ und jedes vorgesehene Verleihunternehmen bereits bei Abgabe des Angebots die „**Anlage 10 – Eigenerklärung zum Russlandbezug**“ ausgefüllt und durch den Bevollmächtigten ausgestellt, einreichen.

	Bayerischer Rundfunk			8 Seite 29
	BR-Angebotsstudie			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

3.2.2 Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG)

Der Bieter verpflichtet sich, im Falle des Zuschlags und dann als Auftragnehmer, die nachfolgenden Vorgaben einzuhalten.

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der beauftragten Leistung mindestens das für die Ausführung der Leistung geltende Mindestentgelt zu zahlen, das durch das Mindestlohngesetz (MiLoG) oder einen für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag, der dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt oder durch eine auf ihrer Grundlage erlassenen Rechtsverordnung festgesetzt ist.
2. Die Einschaltung von Unterauftragnehmern bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist zudem verpflichtet dafür zu sorgen, dass die von ihm eingesetzten Verleihbetriebe und Unterauftragnehmer sowie die von Unterauftragnehmern eingesetzten weiteren Unterauftragnehmer, die in Ziffer 1 genannten Verpflichtungen zur Zahlung von Mindestentgelten einhalten.
3. Im begründeten Ausnahmefall – etwa bei nachgewiesenen oder wahrscheinlichen Verstößen des Auftragnehmers gegen die Verpflichtung aus dieser Vereinbarung – kann der Auftraggeber geeignete Nachweise (z.B. Lohnabrechnungen, Zollanmeldungen etc.) verlangen.
4. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung der Pflichten aus dem MiLoG oder AEntG durch den Auftragnehmer und/oder den von ihm beauftragten Verleiher / Unterauftragnehmer bzw. dessen Unterauftragnehmer resultieren. Hierunter fallen u.a. Forderungen der eigenen Arbeitnehmer des Auftragnehmers, Forderungen der Arbeitnehmer weiterer Unterauftragnehmer sowie beauftragten Verleihbetriebe, behördliche Forderungen wie z.B. Bußgelder, Ansprüche von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden, behördlich erteilte Auflagen als auch hiermit zusammenhängende Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten.
5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn gegenüber dem Auftragnehmer Ansprüche eigener Arbeitnehmer oder vom Auftragnehmer eingesetzter Unterauftragnehmer geltend gemacht werden, sofern diese Ansprüche im Zusammenhang mit dem MiLoG oder AEntG stehen oder wenn gegen den Auftragnehmer ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden ist, das im Zusammenhang mit den vorgenannten Gesetzen steht.

	Bayerischer Rundfunk			9 Seite 29
	BR-Angebotsstudie			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

6. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem MiLoG oder AEntG sowie für den Fall der Nichterfüllung der vorgenannten Pflichten durch den Auftragnehmer oder durch ein von ihm eingesetzten Unterauftragnehmer oder durch ein vom Unterauftragnehmer weiteren eingesetzten Unterauftragnehmer, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund und zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt.

3.2.3 Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz

Am 01.01.2023 ist das Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG) in Kraft getreten. Es soll Risiken für Menschenrechte und Umwelt verringern. Das LkSG verpflichtet Unternehmen in ihren Lieferketten menschenrechtliche und bestimmte umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten.

Das Gesetz gilt seit dem 1. Januar 2023 für Unternehmen mit mindestens 3.000 Beschäftigten. Ab dem 1. Januar 2024 sind Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten betroffen. Diese Unternehmen sind, soweit sie dem Anwendungsbereich des LkSG unterfallen, an dieses gebunden und müssen dementsprechend die Sorgfaltspflichten des § 3 LkSG erfüllen.

Der Bieter muss in der „Anlage 5 - Bieterauskunft mit Eigenerklärung“ bestätigen, dass keine Ausschlussgründe nach § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz vorliegen.

Auf Anforderung kann der Auftraggeber vor Zuschlagserteilung vom künftigen Auftragnehmer, sofern er dem Anwendungsbereich des LkSG unterfällt, eine Eigenerklärung dahingehend einfordern, dass dieser zusichert, die Bestimmungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) vollständig eingehalten werden.

	Bayerischer Rundfunk			10 Seite 29
	BR-Angebotsstudie			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

3.3 Informationen zum Auftraggeber

3.3.1 Ausschreibende Stelle

Ansprechpartner: Bayerischer Rundfunk, Einkauf, Bernd Kordetzky

Ansprechpartner: Bayerischer Rundfunk, Einkauf, Maximilian Heigel

E-Mail: ausschreibungen.einkauf@br.de

3.3.2 Vertragspartner und vergebende Stelle

Vertragspartner und vergebende Stelle ist der

Bayerischer Rundfunk

Anstalt des öffentlichen Rechts

Rundfunkplatz 1

80335 München

3.3.3 Bezugsberechtigte

Keine

3.4 Losbildung

Die Leistungen werden als Gesamtauftrag vergeben.

3.5 Optionen

Der Vertrag beginnt am 01.01.2027 und hat eine Laufzeit von 12 Monaten bis zum 31.12.2027 (=Grundlaufzeit). Dieser Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Grundlaufzeit automatisch bis zu drei Mal um jeweils 12 Monate, wenn keine der beiden Parteien diesen Vertrag 4 Monate vor Ablauf schriftlich kündigt.

	Bayerischer Rundfunk			11 Seite 29
	BR-Angebotsstudie			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

3.6 Fristenangaben

3.6.1 Frist für Fragen zur Ausschreibung

Fragen, die mit der Ausschreibung im Zusammenhang stehen, müssen unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Tabelle im Excel-Format (siehe Anlage 6 - Tabelle für Bieterfragen) grundsätzlich über das Vergabeportal eingereicht werden.

Die Fragen müssen so **rechtzeitig** gestellt werden, dass ihre Beantwortung spätestens zum folgenden Termin über die Vergabeplattform veröffentlicht werden kann:

Freitag, 25.09.2026

Fragen zur Ausschreibung und die darauf erteilten Antworten sowie zusätzliche Auskünfte und Erklärungen werden Bestandteil des Verfahrens.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Bietern Informationen über Fragen, Antworten, Änderungen der Vergabeunterlagen oder Terminverschiebungen nicht automatisch zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall obliegt es dem Bieter, sich selbst regelmäßig – insbesondere unmittelbar vor Angebotsabgabe – unter der o.g. Adresse entsprechend zu informieren (Holschuld).

3.6.2 Frist zur Angebotsabgabe

Die Angebote müssen, einschließlich aller geforderten Erklärungen und Nachweise in elektronischer Form gem. Kapitel 3.10 bis

Freitag, 02.10.2026, 10:00 Uhr

auf die Vergabeplattform <https://www.dtv.de> nach Auswahl des entsprechenden Projekts hochgeladen und abgegeben worden sein. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich oder fernschriftlich wieder zurückgezogen werden. Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bieter weist nach, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat (beispielsweise bei einem technischen Defekt).

3.6.3 Bindefrist

Die Entscheidung über den Zuschlag wird spätestens zu folgendem Termin erfolgen:

Montag, 30.11.2026

Der Zuschlag wird bis zu diesem Termin schriftlich mitgeteilt. Das abgegebene Angebot muss mindestens bis zum oben genannten Datum gültig sein (Bindefrist).

	Bayerischer Rundfunk			12 Seite 29
	BR-Angebotsstudie			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

3.6.4 Beginn und Ende der Leistungserbringung

Beginn und Ende der Leistungserbringung sind in dem Dokument „LB – kaufmännischer Teil_BR_Angebotsstudie“, in Kapitel „3 Vertragslaufzeit / Verlängerungsoption“ angegeben.

3.6.5 Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen

Die ausschreibende Stelle weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag vor der in Kapitel 3.6.6 genannten Vergabekammer nur zulässig ist, soweit der Antragsteller

- ⇒ den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
- ⇒ Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat,
- ⇒ Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens mit Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- ⇒ den Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, stellt.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach §135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. §134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Auf die Regelungen in §§160, 161 GWB wird ausdrücklich hingewiesen.

3.6.6 Zuständige Stelle für behauptete Vergaberechtsverstöße

Zuständige Stelle für die Nachprüfung behaupteter Vergaberechtsverstöße ist:

Regierung von Oberbayern
Vergabekammer Südbayern
Maximilianstr. 39
80534 München
Tel.: +49 89 2176-2411
Fax: +49 89 2176-2847
E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

	Bayerischer Rundfunk			13 Seite 29
	BR-Angebotsstudie			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

3.7 Nichtberücksichtigung des Angebots

Über die Ablehnung des Angebots werden die Bieter nach §134 GWB in Textform informiert.

3.8 Aufhebung des Vergabeverfahrens

Die Vergabestelle behält sich unter den Voraussetzungen des §63 VgV die Aufhebung des Vergabeverfahrens vor.

3.9 Mitteilung nach § 62 VgV

Der Auftraggeber unterrichtet die Bieter unverzüglich über die erfolgte Zuschlagserteilung gem. § 62 Abs. 1 VgV.

Auf Verlangen des Bieters unterrichtet der Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 15 Tagen nach Eingang eines entsprechenden Antrags jeden nicht erfolgreichen Bieter gem. 62 Abs. 2 VgV über die Gründe der Ablehnung des Angebots sowie die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots.

3.10 Form der Angebote und deren Einreichung

Das Angebot muss in Textform (§126 b BGB) auf die Vergabeplattform

<https://www.dtyp.de> nach Auswahl des entsprechenden Projekts hochgeladen und abgegeben worden sein.

3.10.1 Inhalt und Aufbau des Angebots

Das Angebot muss gemäß nachfolgender Tabelle erstellt und vorgelegt werden.

Inhalt und Aufbau des Angebots	
Liste der geforderten Dokumente, Nachweise und Erklärungen	Form
Angebotsschreiben	Ausgefüllte Anlage 1
Erklärung Bietergemeinschaft (falls erforderlich)	Ausgefüllte Anlage 2
Erklärung Unterauftragnehmer (falls erforderlich)	Ausgefüllte Anlage 3
Erklärung Eignungsleihe (falls erforderlich)	Ausgefüllte Anlage 4
Bieterauskunft mit Eigenerklärung	Ausgefüllte Anlage 5
Formblatt KMU	Ausgefüllte Anlage 7
Eigenerklärung zum Russlandbezug	Ausgefüllte Anlage 10
Vertraulichkeitsvereinbarung	Ausgefüllte Anlage 12
Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	
Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens (Handelsregistrauszug)	Kopie
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
entfällt	entfällt
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	
Referenzangaben	Ausgefüllte Anlage 9
Leistungs- und Preisblätter im Excelformat	
Preisblatt	Ausgefüllte Anlage 8
Leistungsbezogene Nachweise und Erklärungen	
A-Kriterien	Ausgefüllte Anlage 11
Mitglied im ADM (Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V.) gemäß A-Kriterium	Nachweis/Zertifikat
Umsetzungskonzept	Selbst erstelltes Dokument (max. 12 Seiten)

Tabelle 2 – Inhalt und Aufbau des Angebots

Hinweis:

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil der Verfahrens- und Vertragsunterlagen, verbleiben jedoch beim Bieter:

- ⇒ Anlage 13 – Allgemeinen Beschaffungsbedingungen des SWR, des BR und des SR und deren verbundenen Unternehmen für Lieferungen und Leistungen (Stand 06.11.2024)
- ⇒ Anlage 14 AGB-IT-BR – 06/2020 Besondere Bestimmungen zu Vertraulichkeit, Datenschutz und IT-Sicherheit im BR

	Bayerischer Rundfunk			15 Seite 29
	BR-Angebotsstudie			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

Noch nicht ausgefüllte, jedoch erforderliche Bestandteile des oben genannten Vertrags werden nach Zuschlagserteilung vom Auftraggeber auf Grundlage der Verfahrens- und Vertragsunterlagen sowie des Angebots des Auftragnehmers ausgefüllt und dann vom Auftragnehmer gegengezeichnet.

3.10.2 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote

Angebote können bis zum Abgabetermin berichtigt oder geändert werden, indem der Bieter das erstmals eingereichte Angebot löscht und ein neues, vollständiges Angebot nebst allen zugehörigen Nachweisen und Erklärungen elektronisch einreicht. Wird das erste Angebot nicht gelöscht und werden somit zwei oder mehrere Angebote eingereicht, verlieren alle zuvor eingereichten Angebote ihre Gültigkeit. Es gilt ausschließlich das zuletzt hochgeladene Angebot.

Soweit der Bieter Änderungen in seinen Angebotsunterlagen vorgenommen hat, müssen diese zweifelsfrei und als solche erkennbar sein.

Änderungen oder Ergänzungen von Angeboten, die auf anderem Wege bei der aus-schreibenden Stelle eingehen, werden nicht berücksichtigt.

3.10.3 Mehrere Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.

3.10.4 Nebenangebote / Änderungsvorschläge

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

3.10.5 Vergütung / Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote

Für die Erstellung des Angebotes und die Beteiligung am Verfahren wird keine Vergütung gewährt. Mit Abgabe eines Angebotes verzichten die Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

	Bayerischer Rundfunk			16 Seite 29
	BR-Angebotsstudie			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

3.11 Bietergemeinschaften / Unteraufträge

3.11.1 Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften, deren sämtliche Mitglieder mit Namen und Anschrift zu benennen sind, finden nur Berücksichtigung, wenn

- ⇒ im Angebot ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für die Abgabe von Erklärungen in Rahmen dieses Verfahrens sowie für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benannt ist,
- ⇒ sich die Mitglieder der Bietergemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten
- ⇒ und diese Punkte durch eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft in Textform signierte gesonderte Erklärung bestätigt werden (siehe „Anlage 2 - Erklärung Bietergemeinschaft“).

Es sind in Anlage 2 - Erklärung Bietergemeinschaft zwingend die an dieser Bietergemeinschaft beteiligte Firmen und die für die einzelnen Firmen handelnde Person zu benennen.

3.11.2 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile von Leistungen durch Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, ist mit dem Angebot anzugeben, für welche Teile der Leistung und in welchem Umfang der Einsatz von Unterauftragnehmern vorgesehen ist (siehe „Anlage 3: Erklärung Unterauftragnehmer“). Dabei ist sicherzustellen, dass dies mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbart werden kann. Der Bieter hat alle zur Leistungserbringung vorgesehenen Unterauftragnehmer mit Namen und Anschrift bereits im Angebot benennen (siehe „Anlage 3: Erklärung Unterauftragnehmer“).

Der Bieter kann sich bei der Erfüllung eines Auftrages anderer Unternehmen im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit bedienen (Eignungsleihe).

Ein Bieter kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung (d.h. die geforderten Referenzen) die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

	Bayerischer Rundfunk			17 Seite 29
	BR-Angebotsstudie			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

Sofern der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nimmt, haftet der Bieter und das andere Unternehmen entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gemeinsam für die Auftragsausführung.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

Die Erklärungen und Nachweise sind für diese Unternehmen wie im Kapitel 4.3 gefordert vorzulegen.

Die Einschaltung weiterer Unterauftragnehmer als der im Angebot benannten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

Der Bieter muss sicherstellen, dass ein Unterauftragnehmer die Leistungen nicht seinerseits ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers weitervergibt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Übertragung eines Unterauftrags

- ⇒ nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren,
- ⇒ dem Unterauftragnehmer auf Verlangen den Auftraggeber zu benennen,
- ⇒ dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen – zu stellen als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind.

Bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge sind regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen. Der Auftragnehmer bemüht sich ferner, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.

	Bayerischer Rundfunk			18 Seite 29
	BR-Angebotsstudie			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

3.11.3 Eignungsleihe

Der Bieter kann sich gem. § 47 VgV bei der Erfüllung eines Auftrages anderer Unternehmen im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit bedienen.

Ein Bieter kann jedoch im Hinblick auf die geforderten Nachweise für die erforderliche technische und berufliche Leistungsfähigkeit wie beispielsweise geforderte Referenzen, auch die Kapazitäten anderer Unternehmen heranziehen. Hierfür muss er jedoch nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt.

Der öffentliche Auftraggeber überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bewerber oder Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen.

Sofern der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nimmt, haftet der Bieter und das andere Unternehmen entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gemeinsam für die Auftragsausführung.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

Die Erklärungen und Nachweise sind für diese Unternehmen wie im Kapitel 4.3 gefordert vorzulegen.

Die Einschaltung weiterer Unterauftragnehmer als der im Angebot benannten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

Der Bieter muss sicherstellen, dass ein Unterauftragnehmer die Leistungen nicht seinerseits ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers weitervergibt.

	Bayerischer Rundfunk			19 Seite 29
	BR-Angebotsstudie			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

3.11.4 Verbot von Doppelbewerbungen

Angebote von Bietern, die wesentliche Leistungen in einer Bietergemeinschaft oder als Unterauftragnehmer anderer Bieter oder als Lieferant anderer Bieter erbringen sind unzulässig. Als wesentliche Leistungen werden solche Leistungen verstanden, deren Art und Umfang die Kalkulation eines Angebots so beeinflussen können, dass von einer Beeinflussung des Wettbewerbs ausgegangen werden kann. In diesem Fall ist bereits mit dem Angebot der Beweis zu erbringen, dass keine wettbewerbsverfälschende Bieterkonstellation vorliegt.

3.12 Sonstige Anforderungen

3.12.1 Personal

Für die in den Vergabeunterlagen verwendeten Bezeichnungen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten sind dabei ausdrücklich mitgemeint.

3.12.2 Sprache

Die Verfahrenssprache während des gesamten Vergabeverfahrens ist deutsch. Diese Regelung umfasst z.B. Bieterfragen, das Angebot, Aufklärungen und weiterer Schriftverkehr.

3.12.3 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, die zu fordernden Preise und sonstige Preis- und Vertragsbestandteile, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen.

3.12.4 Schutzrechte

Unter Bezug auf die gesetzliche Regelung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) hat der Bieter die Möglichkeit, in seinen Angebotsunterlagen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse als solche deutlich zu kennzeichnen.

Fehlt eine solche Kenntlichmachung, ist von der Zustimmung zur Einsichtnahme i. S. des § 165 Abs. 3 GWB auszugehen.

	Bayerischer Rundfunk			20 Seite 29
	BR-Angebotsstudie			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

3.12.5 Verschwiegenheit / Vertraulichkeit

Der Bieter hat alle Geschäftsvorgänge, -abläufe, Pläne, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Unterlagen und Daten sowie als vertraulich bezeichnete oder aufgrund sonstiger Umstände erkennbar als vertraulich zu behandelnden Informationen des Auftraggebers oder der mit dem Auftraggeber verbundenen Unternehmen, die ihm aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch über das Ende des Vertrages hinaus. Der Bieter gewährleistet die Einhaltung der Vertraulichkeit und trifft hierfür geeignete Vorkehrungen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen. Er sichert zu, alle für ihn im Rahmen dieses Vergabeverfahrens und der Vertragsabwicklung tätigen Personen auf die Vertraulichkeit zu verpflichten. Die zum Schutze der Vertraulichkeit getroffenen Vorkehrungen und die Einhaltung der Vertraulichkeit, seitens der im Rahmen dieses Vergabeverfahrens und der Vertragsabwicklung tätigen Personen werden vom Bieter laufend überprüft.

4 Wertung der Angebote

4.1 Auswahlverfahren

Die Prüfung der Angebote wird zunächst nach den in Kapitel 4.2 dargestellten, formalen Kriterien vorgenommen. Bieter, deren Angebote alle formalen Kriterien erfüllen, werden anhand der geforderten Nachweise, Zertifikate, Erklärungen und Dokumente bezüglich ihrer Eignung (siehe Kapitel 4.3) geprüft. Sind formale Prüfung und Prüfung der Eignung positiv abgeschlossen, werden die Angebote hinsichtlich der Erfüllung der „A-Kriterien“ in den Vertragsunterlagen überprüft. Angebote, die eines der „A-Kriterien“ nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

Aus allen verbleibenden Angeboten ermittelt der Auftraggeber das wirtschaftlichste Angebot anhand der in Kapitel 4.4 dargestellten Bewertungstabelle.

4.2 Formale Prüfung

Alle Angebote werden anhand folgender Ausschlusskriterien formal geprüft:

Prüfungsthemen	Kriterium
Form- und fristgerechter Eingang des Angebots gem. §57 1 Nr. 1 VgV	A
Das Angebot enthält die geforderten oder ggf. nachgeforderten Unterlagen gem. §57 Abs. 1 Nr. 2 VgV	A
Änderungen oder Ergänzungen des Bieters an seinem Angebot sind zweifelsfrei gem. §57 Abs. 1 Nr.3 VgV	A
Es wurden keine Änderungen oder Ergänzungen an Vergabeunterlagen vorgenommen gem. §57 Abs. 1 Nr.4 VgV	A
Das Angebot enthält alle erforderlichen Preisangaben gem. §57 Abs. 1 Nr. 5 VgV	A
Das Angebot ist kein nicht zugelassenes Nebenangebot gem. §57 Abs. 1 Nr. 6 VgV	A

Tabelle 3 – Formale Prüfung

4.3 Prüfung der Eignung des Bieters

Auftragnehmer müssen wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige Bieter sein, welche die geforderten Leistungen erbringen können. Die Bieter müssen ihre Eignung durch Vorlage der geforderten Nachweise und Erklärungen (vgl. „*Tabelle 2 – Inhalt und Aufbau des Angebots*“) belegen.

Zur Prüfung der Eignung werden folgende Arten von Kriterien verwendet:

	Bayerischer Rundfunk			22 Seite 29
	BR-Angebotsstudie			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

4.3.1 **Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung**

Die Bieter müssen ihre Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung je nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem sie niedergelassen sind, entweder durch eine Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister dieses Staats oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen (bei Bietergemeinschaft vorzulegen für jedes Mitglied). Der Nachweis darf nicht älter als 12 Monate ab Auftragsbekanntmachung sein.

4.3.2 **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit** entfällt

4.3.3 **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Referenzen

Die Bieter müssen ihre technische und berufliche Leistungsfähigkeit durch Angabe von geeigneten Referenzen über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungsaufträge nachweisen. Jede Referenz ist mit Erbringungszeitraum sowie Empfänger (Firmenname und namentlich bezeichnetem Ansprechpartner sowie dessen Telefonnummer oder E-Mail-Anschrift) anzugeben. Die Referenzen sind mit Anlage 9 dem Angebot vollständig ausgefüllt beizufügen.

Mindestbedingungen:

Verlangt werden zwei vergleichbare Referenzen aus den letzten höchstens drei Jahren. Der Nachweis der Vergleichbarkeit obliegt dem Bieter. Dieser muss angegebene Referenzen im Hinblick auf die angegebenen Kriterien zur Referenzeignung aussagekräftig erläutern. Jede Referenz muss folgende Anforderungen belegen:

- Methodenkompetenz in der Feldphase (Stichprobenziehung, Feldsteuerung)
- Panelmanagement (Qualitätssicherung, Panel-Pflege, Interviewerschulung/ -briefing)
- Erfahrungen in Fragebogenprogrammierung und Filterführung
- Ausspielung auf verschiedenen Geräten (Desktop, Laptop, Smartphone)
- Erfahrungen in der Daten-Analyse (inkl. Gewichtungen)
- Erfahrungen in der Durchführung von Umfragen im Medienbereich
- Zeitgemäße und effiziente Ergebnislieferung
- Aussteuerung von monadischen (Teil-)Stichproben
- Erfahrungen in der Aussteuerung und Durchführung von Umfragen auf Bundes- und Bundeslandebene

4.3.4 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß §42 VgV in Verbindung mit §§123,124 GWB muss die „Anlage 5 - Bieterauskunft mit Eigenerklärung“ ausgefüllt beigelegt sein. Bei Bietergemeinschaften ist dieser Nachweis für jedes Mitglied vorzulegen.

Ebenfalls vorzulegen ist die „Anlage 10 – Eigenerklärung zum Russlandbezug“.

4.4 Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot.

4.4.1 Wertungskriterien sind Preis (40%) und Leistung (60%)

Bewertungskriterien	Gewichtung	Punkte
Preis	40%	40
Umsetzungskonzept	60%	60

<i>Teilaspekte Umsetzungskonzept</i>		
1. Darstellung Panel-Größe und Prozess der Rekrutierung		15
2. Generierung und Management von Einzelstichproben		15
3. Fragebogenprogrammierung und -test		5
4. Erstellung Datensatz, Art der Ergebnislieferung und Datenservice		5
5. Methoden-, Analyse- und fachliche Beratungskompetenz		10
6. Projektleitung mit Erfahrung in der Durchführung vergleichbarer Projekte		10

4.4.2 Bewertung des Preises

Für die Preiswertung werden die im Preisblatt ausgewiesenen Gesamtbezugskosten netto als Wertungspreis zugrunde gelegt. Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis erhält 40 Preispunkte. Die Preispunkte der übrigen Angebote werden nach folgender Formel ermittelt:

Preispunkte = niedrigster Wertungspreis × 40 / Wertungspreis des zu bewertenden Angebots

Die nach dieser Formel ermittelten Preispunkte werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet. Der Wertungspreis fließt mit einem Anteil von 40 % (40 Punkte) in die Gesamtwertung (100 Punkte) ein. Erscheint ein Angebot im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, behält sich der Auftraggeber eine Aufklärung vor. Auf Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, darf der Zuschlag nicht erteilt werden (gemäß §60 VgV).

	Bayerischer Rundfunk			24 Seite 29
	BR-Angebotsstudie			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

4.4.3 Bewertung der Leistung

Alle Anforderungen an den Bieter bzw. sein Angebot sind als Kriterien festgelegt worden und in zwei Typen unterteilt:

- Ausschlusskriterium (A-Kriterien) (ist mit Ja oder Nein zu beantworten)

Wird ein Ausschlusskriterium nicht erfüllt bzw. die gekennzeichnete Frage/Forderung nicht beantwortet, wird das Angebot nicht berücksichtigt, auch wenn es beispielsweise auf anderen Gebieten besonders gut zu bewertende Angaben enthält.

- Bewertungskriterium (B-Kriterien) (soll entsprechend der Anforderung beschrieben werden und wird je nach Erfüllungsgrad mit Punkten bewertet und gewichtet)

Zur Prüfung und Wertung der Leistung werden folgende Kriterien verwendet:

► **A-Kriterien (siehe Anlage 11 – „A-Kriterien“)**

A-Kriterien (Ausschlusskriterien) müssen uneingeschränkt erfüllt werden. Wird ein Ausschlusskriterium nicht erfüllt bzw. die gekennzeichnete Frage/Forderung nicht beantwortet, wird das Angebot nicht berücksichtigt, auch wenn es beispielsweise auf anderen Gebieten besonders gut zu bewertende Angaben enthält. Die Nichterfüllung eines A-Kriteriums führt zum Ausschluss des Angebots von der weiteren Wertung.

Nach erfolgreicher Prüfung der A-Kriterien erfolgt die qualitative Bewertung des Umsetzungskonzepts anhand der B-Kriterien. Die B-Kriterien fließen mit insgesamt 60 % in die Zuschlagswertung ein.

► **B-Kriterien (Umsetzungskonzept)**

B-Kriterien werden mit Punkten bewertet und gehen in die Leistungswertung ein. Vom Bieter ist ein Umsetzungskonzept zur Leistungserbringung mit dem Angebot einzureichen (separat beizulegende PDF-Datei; Umfang: Das Konzept der Leistungserbringung darf nicht mehr als 12 DIN A4 Seiten, einseitig bedruckt, Arial, 12 Pkt.-Schriftgröße, 1,5-facher Zeilenabstand umfassen.). Bitte beachten Sie, dass alle im Umsetzungskonzept gemachten Angaben Vertragsgegenstand werden und somit auch in der angebotenen Form und dem Inhalt nach vertraglich geschuldet und vom Auftragnehmer zu leisten und nachzuweisen sind.

Kriterien für die Bewertung des Umsetzungskonzepts (maximal 60 Punkte):

Im Konzept ist das gesamte methodische Vorgehen, insbesondere bei der Stichprobenziehung, bei der Feldarbeit und -steuerung sowie zu den Interviews auszuführen. Auch die Qualitätssteuerung der Stichprobe und das Handling von Datensatz und Daten sowie weitere in der Leistungsbeschreibung skizzierte und nachfolgend dargestellte Bereiche sind genau zu beschreiben. Die Bewertung erfolgt ausschließlich anhand der eingereichten Angebotsunterlagen und der darin enthaltenen Ausführungen zu den Fragen 1 bis 6. Für jede Frage wird geprüft, in welchem Maß die Ausführungen die dargestellten Anforderungen erfüllen. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 1 bis 5 Punkten gemäß dem nachstehenden Bewertungsmaßstab. Anschließend wird die vergebene Punktzahl mit der für die jeweilige Frage festgelegten Gewichtung multipliziert. Die Gewichtung bildet die relative Bedeutung des jeweiligen Kriteriums innerhalb der qualitativen Gesamtbewertung ab. Aus der Summe der gewichteten Einzelbewertungen können insgesamt maximal 60 Punkte erreicht werden. Die Bewertung der B-Kriterien wird von einem Bewerterteam vorgenommen und protokolliert. Über die Bewertungen der einzelnen Bewerber wird zu jedem Wertungskriterium ein Mittelwert gebildet.

Nr.	Frage/Anforderung	Gewichtung	Maximale Punktzahl
1	Darstellung der für das Projekt vorgesehenen Panels inkl. Panel-Größe und Prozess der Rekrutierung (maximal 15 Punkte) Der Bieter muss darstellen, welches Panel bzw. welche Panels (falls mehrere Panels genutzt werden sollen) für das ausgeschriebene Projekt zum Einsatz kommen soll bzw. sollen. Es ist darzustellen, ob es sich um eigene Panels des Bieters bzw. mit ihm verbundener Unternehmen oder um von ihm beauftragte Anbieter handelt. Der Bieter muss je vorgesehenem Panel die Art bzw. die Arten der Rekrutierung von Panel-Teilnehmenden auflisten. Weiterhin hat er die Vorgehensweise bei der Rekrutierung (Merkmale, Außenvorgaben, Rekrutierungsplan, Intensivierung usw.) darzustellen. Er muss auch auflisten, welche Mediennutzungs-Variablen oder sonstige für Medienanbieter wichtige Variablen bereits in den Stammdaten der Panel-Teilnehmenden angelegt sind. Auch das Maß an Erfahrung mit den Digital Media Types oder anderer Typologien ist jeweils darzustellen. Der Bieter soll die Gesamtgröße des bzw. der eingesetzten Panels brutto und netto darlegen und darstellen, wie häufig Panel-Mitglieder maximal pro Monat an Befragungen teilnehmen. Der Bieter fügt eine Panel-Dokumentation bei. Der Bieter erläutert, inwieweit es für die innerhalb des Rahmenvertrags durchgeführten Befragungen zu Einschränkungen der Grundgesamtheit bezüglich soziodemografischer oder geographischer Faktoren kommen könnte.	3	15 Punkte

Nr.	Frage/Anforderung	Gewichtung	Maximale Punktzahl
2	Generierung und Management von Einzelstichproben (maximal 15 Punkte) Der Bieter stellt dar, wie die Einzelstichproben für die BR-Angebotsstudie auf Basis des bzw. der von ihm angebotenen Panels generiert (Zufall?, Quotierung?, Kombination?) und gesteuert werden. Er stellt die Verfahren zur Feldkontrolle und Qualitätssicherung dar (Erreichung Repräsentativität, Vermeidung von Dubletten, Plausibilitäts-Checks, Datenbereinigung um fehlerhafte Interviews, usw.). Der Bieter dokumentiert auch, wie in der deutschlandweiten Teilstichprobe die repräsentative Verteilung von Bundesländern und in der bayernweiten Teilstichprobe die repräsentative Verteilung der bayerischen Regierungsbezirke abgesichert wird. Ebenfalls stellt er dar, ob und wie eine Verteilung von Stadt vs. Land und/oder unterschiedlicher Ortsgrößenklassen berücksichtigt wird und wie das Merkmal Migrationshintergrund abgebildet wird. Des Weiteren nimmt der Bieter Stellung zur vom Auftraggeber in der Leistungsbeschreibung anvisierten Gestaltung der Feldzeiten (Länge der Feldzeiten, Planung der Erhebungswellen).	3	15 Punkte
3	Fragebogenprogrammierung und -test (maximal 5 Punkte) Der Bieter beschreibt den Prozess der Fragebogenprogrammierung. Weiterhin nimmt er zum Thema Prüfung und Test von Fragebögen Stellung. Die vorgesehenen Abläufe und Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind darzulegen.	1	5 Punkte
4	Erstellung Datensatz, Art der Ergebnislieferung und Datenservice (maximal 5 Punkte) Der Bieter stellt die Schritte der Erstellung und Bereinigung des Datensatzes sowie der Datenprüfung dar und nimmt auch zum Thema Gewichtung Stellung (Welche Variablen, nach welchem Verfahren?). Der Bieter stellt weiterhin dar, in welcher Form die Ergebnislieferung an den Kunden erfolgt.	1	5 Punkte
5	Methoden-, Analyse- und Beratungskompetenz (maximal 10 Punkte) Der Bieter stellt dar, welche Methoden-, Analyse- und Beratungskompetenz er für seine Kunden bereithält und belegt diese für jeden Bereich einzeln (1. Methodenkompetenz, 2. Analysekompetenz, 3. Beratungskompetenz) anhand von Beispielen und Referenz-Cases.	2	10 Punkte
6	Projektleitung mit Erfahrung in der Durchführung vergleichbarer Projekte (maximal 10 Punkte) Der Bieter legt dar, dass die als Projektleitung benannten Personen über Erfahrung in der Durchführung von Angebots- und Portfoliostudien für Medienanbieter haben. Dabei ist auch darzustellen, inwieweit die Projektleitung mit Besonderheiten öffentlich-rechtlicher Medien im Rahmen bisheriger Projekte vertraut ist. Die entsprechenden Erfahrungen sind anhand von konkreten, in den letzten fünf Jahren durchgeführten Projekten, inkl. zugehöriger Referenzen nachzuweisen und zu erläutern.	2	10 Punkte
			60 Punkte

	Bayerischer Rundfunk			27 Seite 29
	BR-Angebotsstudie			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Bewertungsskala:

Bewertung	Punktzahl
Unzureichende und insgesamt nicht nachvollziehbare Darstellung bzw. Beantwortung der Anforderungen.	1 Punkt
Mangelhafte bis ausreichende Darstellung bzw. Beantwortung der Anforderungen, in der auf wichtige Fragen nicht oder nur teilweise eingegangen wird.	2 Punkte
Befriedigende Darstellung bzw. Beantwortung der Anforderungen, die insgesamt aber nur teilweise an die Erwartungen der auftraggebenden BR-Medienforschung heranreicht.	3 Punkte
Gute Darstellung bzw. Beantwortung der Anforderungen, die insgesamt den Erwartungen der BR-Medienforschung entspricht.	4 Punkte
Hervorragende Darstellung bzw. Beantwortung der Anforderungen, die insgesamt den Vorstellungen der BR-Medienforschung in einem besonderen Maße entspricht.	5 Punkte

4.4.4 Gesamtbewertung

Die Preispunkte und die Leistungspunkte werden addiert. Das Angebot mit den meisten Gesamtpunkten erhält den Zuschlag. Die im Rahmen der Zuschlagswertung ermittelten Punktwerte werden, soweit erforderlich, kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Summe der errechneten Punkte der jeweiligen Zuschlagskriterien. Bei gleicher Punktezahl erhält der preisgünstigere Bieter den Zuschlag.

	Bayerischer Rundfunk			28
	BR-Angebotsstudie			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	Seite 29
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

5 Preisblatt

Die „Anlage 8 – Preisblatt“ muss mit dem Angebot abgegeben werden. Alle in der Farbe „grün“ formatierten Zellen müssen vom Bieter vollständig ausgefüllt werden. Der Angebotspreis (Zelle G21) muss in die „Anlage 1 – Angebotsschreiben“ übernommen und dort eingetragen werden. Des Weiteren muss dieser Angebotspreis (Zelle G21) im Vergabeportal eingetragen werden.

Für die Abrechnung und die Bezahlung gegenüber dem Auftraggeber gilt die gesetzliche Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Ein vom Bieter eventuell zusätzlich gewährter Rabatt oder Skonto, geht **nicht** in die Angebotsbewertung ein!

	Bayerischer Rundfunk			29
	BR-Angebotsstudie			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	Seite 29
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

6 Anlagen

Anlage 1 - Angebotsschreiben

Anlage 2 - Erklärung Bietergemeinschaft

Anlage 3 - Erklärung Unterauftragnehmer

Anlage 4 - Erklärung Eignungsleihe

Anlage 5 - Bieterauskunft mit Eigenerklärung

Anlage 6 - Tabelle für Bieterfragen

Anlage 7 - Formblatt KMU

Anlage 8 - Preisblatt

Anlage 9 - Referenzangaben

Anlage 10 - Eigenerklärung zum Russlandbezug

Anlage 11 - A-Kriterien

Anlage 12 - Vertraulichkeitsvereinbarung

Anlage 13 - Die Allgemeinen Beschaffungsbedingungen des SWR, des BR und des SR und deren verbundenen Unternehmen für Lieferungen und Leistungen

(Stand 06.11.2024), einzusehen unter <https://www.br.de/unternehmen/abb-swr-br-sr-100.html>

Anlage 14 - AGB-IT-BR – 06/2020 Besondere Bestimmungen zu Vertraulichkeit, Datenschutz und IT-Sicherheit im BR